

# Schleiregatta 2022

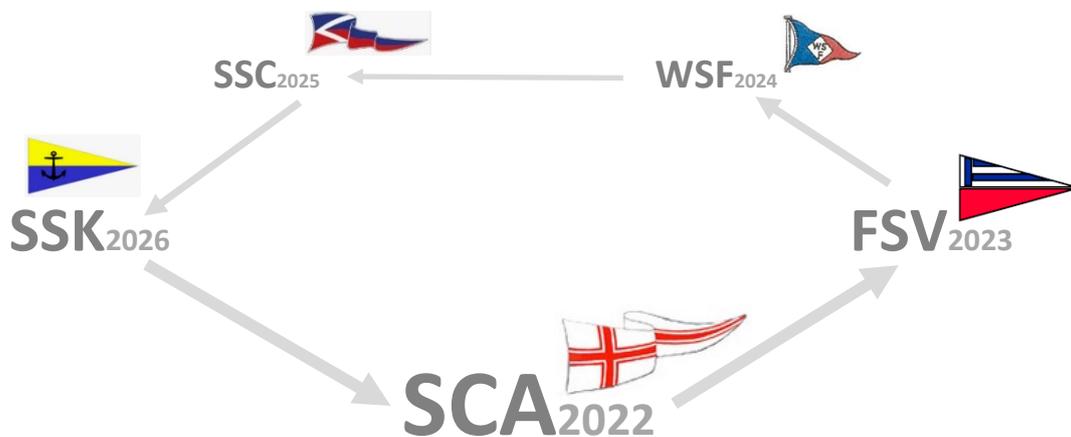
für Jedermann nach Yardstick



Bildnutzung mit freundlicher Genehmigung ATELIER INES Ramm [www.inesramm.de](http://www.inesramm.de)

sowie in diesem Zuge Ausrichtung des  
Artekno – Pokals der H-35 – Boote an der Schlei:  
am 25. & 26. Juni 2022

Eine Gemeinschaftsveranstaltung der Vereine:



**AUSSCHREIBUNG**  
**Schleiregatta 2022**  
**vom 25.06.2022 bis 26.06.2022**

- Veranstalter:** Segelclub „Ahoi“ e.V. Schleswig  
(folgend auch SCA genannt)  
24837 Schleswig, Luisenbad 3
- Veranstaltungswebseite:** [www.segel-club-ahoi.de](http://www.segel-club-ahoi.de)
- Wettfahrtleiter/Wettfahrtleiterin:** Oliver Clasohm – SCA  
+49 160 – 96784071 oder [info@clasohm.de](mailto:info@clasohm.de)
- Vorsitzende(r) des Protestkomitees:** n.n.

**1. REGELN**

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Es werden die „DSV – Handlungsempfehlungen für das Wettfahrtkomitee von Flottenregatten“ mit Stand März 2021 berücksichtigt.
- 1.3 Es wird die Revier-Yardstickliste „Innere Schlei“ des SSC verwendet.
- 1.4 Für nicht in der Liste genannte Schiffe gilt in erster Linie deren Revieryardstickzahl. Es wird dann auch die auf der Inneren Schlei angewandte Tiefgangvergütung angewendet.
- 1.5 Die Meldung „ohne Spinnaker“ ist für die gesamte Serie bindend.
- 1.6 Der Veranstalter behält sich eine Gruppeneinteilung vor, um die Anzahl der Schiffe pro Start auf maximal 20 Schiffe zu begrenzen.

**2. SEGELANWEISUNGEN**

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung ab dem 24.06.2022 17:00 Uhr im Regatta-office erhältlich.

**3. KOMMUNIKATION**

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich an der Fensteraußenseite der Veranda des SCA.
- 3.2 Bis Ende der täglichen Steuermannbesprechung gelten die Signale am Flaggenmast des SCA; danach sind die Signale auf dem Startschiff sowie nach Wettfahrtstart die Signale auf den jeweiligen Funktionsbooten (Bahnänderung / Bahnverkürzung / Zielschiff) bindend.
- 3.3 Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen.

**4. TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG**

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgende(n) Klasse(n) offen:  
Yardstick-Boote für Schleipokal (Mindestmeldung 15 Schiffe) und  
als Zusatzwertung Artekno-Pokal für H-35 (Mindestmeldung 5 Schiffe).

- 4.2 Teilnahmeberechtigt sind: alle Schiffe, die einem Verein der Inneren Schlei angehören sowie weitere an der Schlei beheimatete Schiffe.
- 4.3 Es gelten folgende Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Boote: keine Obergrenze
- 4.4 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.5 Jeder Steuermann muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.6 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungswebseite sowie per email oder schriftlich melden.
- 4.7 Die Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen. Nachmeldungen sind unter Zahlung des doppelten Meldegeldes möglich.

## 5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	<b>Meldegeld (EUR) bis 18.06.2022</b>	<b>Meldegeld (EUR) ab 19.06.2022 bis 24.06.2022 19:00 Uhr</b>
Schiffe für Berechnung nach Yardstick für Wertung Schleipokal	20,- €	40,- €
<u>Zusatz</u> -Meldegeld für Teilnahme von H-35-Yachten auch für Wertung Artekno-Pokal	5,- €	10,- €

- 5.2 Das Meldegeld ist bei Abholung der Segelanweisungen in bar im Regatta-office zu entrichten.
- 5.3 Die Zahlung des Meldegeldes wird mit der Meldung verbindlich. Der Pflicht auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder die Zusatzwertung Artekno-Pokal absagt.
- 5.4 Zur Abgabe der Meldung ist die Meldestelle per email an [regattawart@segel-club-ahoi.de](mailto:regattawart@segel-club-ahoi.de) oder per Abgabe im SCA-Briefkasten oder postalisch an Oliver Clasohm Bookbarg 26 24857 Borgwedel zu erreichen.
- 5.5 Es erfolgt laufend die Aktualisierung der Listung der eingegangenen Meldungen auf der website: [www.segel-club-ahoi.de](http://www.segel-club-ahoi.de)

## 6. WERBUNG

- 6.1 Werbung durch Teilnehmer ist wie folgt eingeschränkt: keine Einschränkung
- 6.2 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

## 7. ZEITPLAN

- 7.1 Registrierung und Ausgabe der Segelanweisungen:

<b>Klassen</b>	<b>Registrierung</b>	<b>Ort der Registrierung</b>
Alle	Fr. 24.06.2022 17:00 – 19:00 Uhr	Regatta-office in der Veranda des SCA
Alle	Sa. 25.06.2022 10:00 – 12:00 Uhr	Regatta-office in der Veranda des SCA

7.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 13:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

7.3 Am zweiten Wettfahrttag findet um 10:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

7.4 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
Alle	25.06.2022	14:25 Uhr	1 – 3 nur Kleine Breite
Alle	26.06.2022	11:25 Uhr	1x Langstrecke Große & Kleine Breite

7.5 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 12:25 Uhr gegeben.

## 8. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

8.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung (Erklärung des Schiffsführers oder Steuermanns den Vorgaben der „DSV-Yardstickliste 2022“ und den Revierrichtlinien „Innere Schlei“ (z.B. wg. Tiefgangregelung) dem gemeldeten Rennwert zu entsprechen (Teil der Meldung)) vorlegen oder nachweisen können.

8.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden, speziell werden Yardstick- / Klassenspinnaker und Spibaumlänge betrachtet.

## 9. VERANSTALTUNGSORT

9.1 Die Veranstaltung findet im Einzugsgebiet des veranstaltenden Vereins statt und erstreckt sich mit den Liegemöglichkeiten für die Teilnehmer auf den SCA und den SSC.

9.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich in der Veranda des ausrichtenden SCA.

9.3 Wettfahrtgebiet ist die Kleine und Große Breite. Der Anhang „Wettfahrtgebiete“ wird mit den Segelanweisungen ausgegeben.

9.4 Es wird keine Bahn ausgelegt, die eine Kreuzstrecke durch die Fahrdorfer Enge oder durch die Stexwiger Enge beinhaltet.

## 10. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

## 11. STRAFSYSTEM

11.1 Es wird WR 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

## 12. WERTUNG

12.1 Es sind mindestens 2 abgeschlossene Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Serie erforderlich.

12.2 Die 1 – 3 Samstagswettfahrten werden einfach gewertet.

12.3 Die Sonntags-Wettfahrt (Langstrecke) wird 2,5-fach gewertet.

12.4 In der Gesamtwertung ist kein Streicher vorgesehen.

12.5 Es gilt WR A5.3.

12.6 Die Wertung des Artekno-Pokals erfolgt traditionell.

### **13. entfällt**

### **14. BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN**

- 14.1 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
- 14.2 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 14.3 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 1.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

### **15. LIEGEPLÄTZE & KRANNUTZUNG**

Bei fristgerechter Meldung bis zum 18.06.2022 wird den nicht im SCA & SSC beheimateten Teilnehmern im Hafen des SCA bzw. des benachbarten SSC ein Liegeplatz für die Nacht von Samstag 25.06. auf den 26.06. zugewiesen und reserviert. Die Kosten sind im Meldegeld enthalten.

Verlängerung des Liegezeitraumes ist dem Veranstalter anzuzeigen und wird dann nach aktueller Gastliegeplatzgebühr vom SCA bzw. SSC berechnet.

Der Bedarf der Krannutzung (beim SSC) für Trailerboote (z.B. Melges 24, J70 / J80, Jollenkreuzer, ...) ist mit fristgerechter Meldung dem Veranstalter bis zum 18.06.2022 anzuzeigen und ist kostenfrei.

Der Bedarf der Krannutzung beim SSC für Reinigungs- und Reparaturzwecke ist mit fristgerechter Meldung bis zum 18.06.2022 anzuzeigen und wird dann entsprechend aktueller SSC-Preisliste vom Kranführer berechnet.

Liegeplatzanfragen und Kranbedarf, die nach dem 18.06.2022 eingehen, werden entsprechend den realen Möglichkeiten geprüft und nach Möglichkeit unterstützt. Eine Garantie dafür kann nicht gegeben werden.

### **16. TAUCHAUSRÜSTUNG**

- 16.1 Kielboote dürfen in dem Zeitraum vom Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung nicht unterhalb der Wasserlinie gereinigt werden.

### **17. MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSTRÜSTUNG**

- 17.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto- und Video-material, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

### **18. DATENSCHUTZHINWEISE**

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf der SCA-website und als Ausdruck im Regatta-office zur Verfügung.

### **19. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL**

- 19.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für

die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

- 19.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 19.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 19.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anerkennungserklärung ist spätestens bei der Registrierung vorzulegen oder bereits es ist dieses bereits mit Abgabe der Meldung erfolgt. Das entsprechende Meldeformular mit Anerkennungserklärung ist auf der SCA-website herunterzuladen, per email an [regattawart@segel-club-ahoi.de](mailto:regattawart@segel-club-ahoi.de) anzufordern und als Papiervordruck zu Öffnungszeiten des Regatta-office zur Registrierung erhältlich.

## **20. VERSICHERUNG**

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 1.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

## **21. PREISE**

- 21.1 Der WANDERPREIS SCHLEIREGATTA für das in allen gewerteten Wettfahrten punktbeste nach berechneter Zeit gewerteter Schiff.
- 21.2 Bei der Gesamtwertung wird je 3 Teilnehmern ein Preis gegeben.
- 21.3 Bei Gruppenwertung wird je 3 Teilnehmern ein Preis gegeben.
- 21.4 Der Artekno-Pokal wird für das punktbeste H-35 entsprechend dessen Stiftungszweck gegeben.
- 21.5 Der Veranstalter behält sich die Vergabe von weiteren Sachpreisen vor.
- 21.6 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

## **WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)**

### **Stichwort corona**

Die Veranstaltung findet unter den aktuellen Vorgaben des Infektionsschutzes hinsichtlich der corona-Pandemie statt. Das Hygienekonzept wird den Teilnehmern zum entsprechenden Zeitpunkt zugänglich gemacht. Die Grundregeln werden auch an den Eingängen grafisch dargestellt.

### **Zufahrteinschränkungen durch Viking-Triathlon**

Es findet parallel zu der Schleiregatta am 25.06.2022 der Viking-(half-iron-man)-Triathlon mit Sport-Expo und Food-Festival auf den Königswiesen statt. Mit Eingang der Meldung wird den Teilnehmern die Veranstalterinfo mit den zu erwartenden Zufahrteinschränkungen und Zufahrt-Voucher übersendet. Es wird um die Einplanung von ausreichend Zeitpuffer zur Anreise SCA / SSC gebeten.

### **Essen & Trinken Samstag nach den Rennen**

Nach Rückkehr der Teilnehmer in die Häfen SCA/SSC erhält jeder Teilnehmer ein „Einlauf-Getränk“. Es ist dann neben der Selbstverköstigung (Möglichkeit des Grillens auf dem gestellten SCA-Gasgrill) auch der Verkauf von Wurst vom Grill & Salat sowie von gekühlten Flaschengetränken sowie Wein & Sekt in Halle bzw. auf der Platte des SCA vorgesehen.

### **Abendveranstaltung**

In der Bootshalle des SCA findet der gesellige Seglerabend mit Klönen, Musik & Tanz statt. Wir freuen uns über rege Teilnahme, auch von Familie und Freunden.

### **Sonntag Kaffee & Kuchen, Siegerehrung und Abschluss der Veranstaltung**

Am Sonntag stehen nach Rückkehr der Teilnehmer während der Vorbereitung der Abschluss-Siegerehrung Kaffee & Kuchen zum gemütlichen Ausklang bereit. Die Gesamtsiegerehrung und der Abschluss der Veranstaltung findet am Sonntag ab 15:00 Uhr statt.